**Ressort: Auto/Motor**

# Bericht: Alkohol-Selbsttests mit Röhrchen sehr ungenau

Berlin, 01.12.2012, 08:16 Uhr

**GDN -** Einweg-Pusteröhrchen für Alkohol-Selbsttests bieten keine Gewissheit über Promille-Werte. In einem Test des Nachrichtenmagazins "Focus" bestimmten die Schnelltest-Röhrchen die Alkoholkonzentration im Körper nur sehr ungenau.

Der Leiter des Instituts für Rechtsmedizin in München, Matthias Graw, der den Versuch des "Focus"-Teams überwachte, sagte: "Sicher ist nur: Wenn sich der Test verfärbt, wurde Alkohol getrunken.". Erhältlich sind die Einweg-Schnelltests für wenige Euro zum Beispiel im Supermarkt. Auch zwei digitale Geräte wurden getestet: Die Promille-Angaben eines Alkoholtesters fürs iPhone (40 Euro) waren relativ genau. Für die Richtigkeit der Messergebnisse übernimmt der Hersteller jedoch keine Garantie. Das geeichte Gerät Alco Connect 6020 der Firma Cosmos (550 Euro) ermittelte im Test die verlässlichsten Werte. Baugleiche Modelle setzt die Polizei bei Straßenverkehrskontrollen ein. In Deutschland und Frankreich gilt die 0,5 Promille-Grenze. In Frankreich sind Alkohol-Selbsttests seit Sommer Pflicht. Jeder Autofahrer soll im Zweifelsfall testen, ob er noch fahrtüchtig ist. Für Rechtsmediziner Graw sind Schnelltests im Handschuhfach jedoch keine Garantie, dass die gesetzlichen Promille-Grenzen eingehalten werden. Er sieht in der neuen Vorschrift der Franzosen eher einen Appell an das Verantwortungsbewusstsein der Autofahrer. Weil es zu Lieferengpässen bei den kostengünstigen Teströhrchen kam, verschob Frankreichs Regierung den Beginn der Kontrollen auf den 1. März 2013. Dann müssen auch Urlauber immer einen unbenutzten Test vorzeigen können. Andernfalls kann die Polizei elf Euro Bußgeld verlangen.

**Bericht online:**
https://www.germandailynews.com/bericht-3337/bericht-alkohol-selbsttests-mit-roehrchen-sehr-ungenau.html

**Redaktion und Veranwortlichkeit:**
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

**Haftungsausschluss:**
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

**Editorial program service of General News Agency:**
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619